



Beschlussvorlage

BV0103/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		12.10.2016
Hauptausschuss		19.10.2016
Stadtverordnetenversammlung		02.11.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **ST/Beteiligungscontrolling**

**Betreff: Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2017 / 2018**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die auf Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vorgelegte Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2017/2018 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2013/2014.

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulationen für die Jahre 2013 (2,82 EUR/Kubikmeter) und 2014 (2,87 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2017/2018 (Mittelwert 3,11 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus den Jahren 2013 und 2014 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2013 und 2014 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2017/2018 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaleinsatz nicht gefährdet sind.
3. Die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaleinsatz der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher wird die Gebühr von 3,09 EUR/Kubikmeter für die Periode 2017/2018 beibehalten.

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2017 / 2018

Hennigsdorf, 08.09.2016

Bürgermeister